

Ringvorlesung:

Gerechtigkeit nach Krieg und Diktatur

(Universität Wien, Sommersemester 2011, LV-Nr. 070311)

**Montag, 17.00 s.t. bis 18.30 s.t. im Juridicum der Universität Wien,
Schottenbastei 10-16, 1010 Wien, Seminarraum 33**

Angekündigt von: Hon. Prof. Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Brigitte Bailer** (Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Tel.: 22 89 469 311; eMail: brigitte.bailer@doew.at) und ao. Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ iur. **Ilse Reiter-Zatloukal** (Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien, Tel.: 4277 34574, e-mail: ilse.reiter-zatloukal@univie.ac.at).

Die LV findet in inhaltlicher und organisatorischer Kooperation mit Dr.ⁱⁿ **Claudia Kuretsidis-Haider** und Dr. **Winfried Garscha** (Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz am Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes Tel.: 22 89 469 315; eMail: info@nachkriegsjustiz.at) statt.

Beschreibung der Lehrveranstaltung

Für das Bündel an Maßnahmen, mit dem Gesellschaften versuchen, nach Krieg, Bürgerkrieg, Diktatur und/oder Gewaltherrschaft Gerechtigkeit (wieder)herzustellen, hat sich in der internationalen wissenschaftlichen und politischen Diskussion seit den 1990er Jahren der Begriff *Transitional Justice* (mitunter auch *Post-conflict Justice*) eingebürgert. Die Instrumente hierfür sind politischer, juristischer und pädagogischer Natur und umfassen administrative und strafrechtliche Maßnahmen gegen TäterInnen und moralische Würdigung der Opfer und Entschädigung für bzw. Abgeltung der ihnen zugefügten Schäden sowie die Erforschung der Wahrheit über vergangenes Unrecht ebenso wie staatliche und zivilgesellschaftliche Initiativen zum Gedenken an Gewalttaten und ihre Opfer.

Im Zuge der Ringvorlesung „Gerechtigkeit nach Krieg und Diktatur“ werden HistorikerInnen und JuristInnen die im internationalen Diskurs über *Transitional Justice* entwickelten methodischen Fragestellungen behandeln und, darauf aufbauend, Fallbeispiele des Umgangs mit staatlich angeordnetem oder geduldetem Unrecht vorstellen. Im Zentrum der zeitgeschichtlichen Betrachtungen stehen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Bestrafung bzw. Amnestierung von TäterInnen sowie Maßnahmen im Interesse der Opfer nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland und Österreich. Die rechtsgeschichtlichen Schwerpunkte liegen einerseits auf der Entwicklung der Entschädigungsgesetzgebung von 1945 bis zur Gegenwart, andererseits auf der Herausbildung der Instrumente des Völkerstrafrechts (das Ringen um die Kodifizierung von *genocide* und *crimes against humanity* als Straftatbestände nach dem Völkerrecht 1944-1998; internationale Strafgerichte von Nürnberg und Tokio über die Ad-hoc-Tribunale der UNO für Jugoslawien und Ruanda 1993/94 bis zu den politischen und juristischen Auseinandersetzungen um den Internationalen Strafgerichtshof und der Schaffung „hybrider“ Gerichtshöfe zur Ahndung staatlich

angeordneter oder geduldeter Kriegs- und Humanitätsverbrechen wie in Bosnien, Sierra Leone und Kambodscha).

Weitere Themen sind frühe Form des Umgangs mit Kriegs- und Humanitätsverbrechen in den Balkankriegen 1912/13 und im Ersten Weltkrieg, justizielle sowie zivilgesellschaftliche Formen der Auseinandersetzung mit den kommunistischen Diktaturen im Zuge der Transformationsprozesse in Osteuropa nach 1989, aber auch alternative Ansätze des Umgangs mit massenhaften Menschenrechtsverletzungen seit den 1990er Jahren in Afrika und Lateinamerika.

Vorlesungsplan (13 x je 90 Minuten), jeweils Montag 17.00 s.t. bis 18.30 s.t. im Juridicum Seminarraum 33

- Dr.ⁱⁿ Claudia Kuretsidis-Haider (Forschungsstelle Nachkriegsjustiz)
Transitional Justice – Die Entwicklung rechtlicher, administrativer und zivilgesellschaftlicher Instrumente zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit nach Krieg und Diktatur

7. März 2011

- Dr.ⁱⁿ Karin Bruckmüller (Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien) / Ass.iur. Stefan Schumann (Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Universität Graz)

Die internationalen Strafgerichte von Nürnberg und Tokio und ihr Einfluss auf die Kodifizierung von *genocide* und *crimes against humanity* als Straftatbestände nach dem Völkerrecht

14. März 2011

- Dr. Winfried R. Garscha (Forschungsstelle Nachkriegsjustiz) / Univ.-Prof. Dr. Oliver Rathkolb (Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien)

Alternativen zur strafrechtlichen Ahndung von Kriegs- und Humanitätsverbrechen. Von den Initiativen der *Carnegie Endowment for International Peace* in den Balkankriegen 1912/1913 bis zu den südafrikanischen *Truth and Reconciliation Commissions* (mit Beispielen aus Ost- und Südosteuropa, Afrika und Lateinamerika)

21. März 2011

- o.Univ.-Prof. Dr. Frank Höpfel (Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien)

**Die Herausbildung eines neuen Völkerstrafrechts seit den 1990er Jahren
Die Ad-hoc-Tribunale der UNO zur Ahndung der Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen in den Jugoslawien-Kriegen (ICTY) und des Völkermords in Ruanda (ICTR), die Bildung „hybrider“ Strafgerichte (Bosnien, Sierra Leone und Kambodscha) und erste Erfahrungen mit dem Internationalen Strafgerichtshof**

28. März 2011

• Dr. Roland Faber (Bundeskanzleramt / Abteilung V-1: Verfassungslegislative und Verwaltungsverfahren)

Ein früher Versuch von *Transitional Justice* in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg: Die Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen

4. April 2011

• Dr.ⁱⁿ Claudia Kuretsidis-Haider / Dr. Winfried R. Garscha (Forschungsstelle Nachkriegsjustiz)

Die justizielle Ahndung von NS-Verbrechen: Österreich im europäischen Vergleich

11. April 2011

• Dr.ⁱⁿ Christiane Rothländer (Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien)

Wiener SS-Männer vor dem Volksgericht – Unrecht im Recht? Die Untersuchungs- und Verfahrenspraxis des Wiener Volksgerichts über Verbrechen von Angehörigen des ersten Führerkorps der Wiener SS im Kontext ihrer Organisationsstruktur und SS-Karrieren

2. Mai 2011

• Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer (Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes)

Die politischen und gesellschaftlichen Folgen der Auseinandersetzung um die Bestrafung der NS-Medizinverbrechen

9. Mai 2011

• Hon.-Prof. Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer (Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes)

Wie „Wiedergutmachung“ zum Thema wurde. Rückstellungsgesetze und Entschädigungsmaßnahmen – Von der „Opferfürsorge“ bis zum Streit über die Kunstrückgabe

16. Mai 2011

• Univ.-Prof. Dr. Georg Graf (Rechtswissenschaftliche Fakultät / Fachbereich Privatrecht der Universität Salzburg)

Unterschiede in der Entschädigung von NS-Opfern in Deutschland und Österreich

23. Mai 2011

• Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner (Präsident des Verwaltungsgerichtshofes) / Mag.^a Eva Blimlinger (Leiterin der Projektkoordination Kunst- & Forschungsförderung der Universität für angewandte Kunst Wien)

Die Historikerkommission der Republik Österreich im Vergleich mit anderen Kommissionen im In- und Ausland

30. Mai 2011

• Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidemarie Uhl (Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften)

Die europäischen Nachkriegsgesellschaften und die Erinnerung an Krieg, Verfolgung und Widerstand

6. Juni 2011

• Ao. Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ iur. Ilse Reiter-Zatloukal / Mag.^a Pia Schönberger (Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien)

Beendigung von *Transitional Justice* durch Amnestien

20. Juni 2011